



FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 243 vom 15.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anhang erhalten Sie die neue Info-Post des TÜV-Nord zum elektronisch zu übermittelnden Nachweis über die praktische Ausbildung zum Führen von Fahrzeugen mit Schaltgetriebe der Klasse B gemäß Anlage 7 (zu § 5a Absatz 4) der FahrSchAusbO. Im F@hrschulservice ist die Bescheinigung als „Fahrkompetenznachweis“ bezeichnet.

Der F@hrschulservice enthält dazu im FahrSchülerprofil ein neues **Untermenü „Schaltkompetenz“**, in dem die erforderlichen Eintragungen, wie bei der Bestätigung des Ausbildungsabschlusses, erfolgen. Nach Aktivierung des Auswahlfeldes ist das Aushändigungsdatum des Nachweises einzutragen und die Daten sind zu speichern.

Wird die Eintragung mit entsprechendem Vorlauf vor dem Prüftermin vorgenommen, ist keine zusätzliche Vorlage des Papierdokuments bei der Prüfung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender